



Antrag

der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reform der Gemeindefinanzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in der Gemeindefinanzreform-Kommission des Bundes für die schnelle und deutliche Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und für das Inkrafttreten entsprechender Regelungen zum 01.01.2004 einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird gebeten, sich bei den Verhandlungen zur Neuordnung der Gemeindesteuern an dem Modell „Modernisierte Gewerbesteuer“ der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Nordrhein-Westfalen mit folgenden Eckpunkten zu orientieren:
 - 2.1. Erhaltung der Gewerbesteuer mit eigenem Hebesatzrecht als Grundlage kommunaler Besteuerung der ortsansässigen gewerblichen Wirtschaft,
 - 2.2. Schaffung verlässlicher und konjunkturunabhängiger Gewerbesteuererinnahmen durch Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage,
 - 2.3. Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens durch Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen.
3. Die Landesregierung wird gebeten, in den Verhandlungen zur Neuordnung der Arbeits- und Sozialverwaltung auf eine Reform hinzuwirken, die zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kommunen führt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass bundesrechtliche Aufgabenübertragungen auf die Kommunen nur noch dann erfolgen, wenn der Bund gleichzeitig für entsprechenden finanziellen Ausgleich entstehender kommunaler Mehrbelastungen sorgt (Konnexitätsprinzip).

Klaus-Peter Puls
und Fraktion

Monika Heinold
und Fraktion